

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**4. Sitzung des I. Senats**

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 18. März 2014

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriefführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:04 Uhr

Ende: 17:33 Uhr

**Anwesend:**

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeister Börner Helmut		
Bürgerm. Böckh Margareta (Stellv.)		
Beer Petra		
Prof. Dr. Buchberger Dieter (Stellv.)	ab 15:12 Uhr	
Courage Wolfgang		
Häring Werner		
Heuß Albert		
Prof. Dr. Schwarz Josef (Stellv.)		
Schwarzer Norbert		
Spitz Rolf		
Steiger Corinna		
Zettler Wolfgang		

**Abwesend:**

Abt Alexander  
Feldmeier Mechthild  
Gutermann Stefan  
Kästle Thomas  
Neukamm Gerhard

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## **Tagesordnung**

1. Haushalt Stadt 2014 einschließlich haushaltswirksamer Anträge
2. Finanzplanung Stadt 2013-2017

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 11. März 2014 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 12 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentliche Sitzung

### 1. Haushalt Stadt 2014 einschließlich haushaltswirksamer Anträge

Die allen Mitgliedern des I. Senats mit der Einladung zugesandte Finanzreferatsvorlage vom 27.02.2014 (**Anlage 1**) mit den Anlagen Haushaltssatzung Stadt (**Anlage 2**), Haushaltssatzung Stiftungen (**Anlage 3**), Überblick über die Entwicklung des Gesamtvolumens (**Anlage 4**), Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (**Anlage 5**), Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen (**Anlage 6**) und Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (**Anlage 7**) wird erläutert.

Im Anschluss wird kurz auf die bereits vorab in den jeweiligen Senaten behandelten und ggf. beschlossenen haushaltswirksamen Stadtratsanträge eingegangen. Diese Anträge sind den jeweiligen Protokollen als Anlagen beigelegt.

In der Sitzung des **I. Senats am 13.02.2014** wurden folgende Anträge behandelt:

- Antrag Nr. **05-2013** der CSU-Fraktion vom 18.02.2013 auf Gewährung einer Aufwandsentschädigung für Bürgerratschüsse. Es wurde eine Sachkostenerstattung gegen Nachweis bis zur maximalen Höhe von 500 €/Jahr beschlossen.
- Die Anträge zum Thema DSL Nr. **32-2013** von ÖDP und Grünen vom 30.10.2013 (Gesamtkonzept für schnelles Internet in Memmingen), Nr. **34-2013** vom 11.11.2013 (Verlegung von Leerrohren bei Neuerschließungen bzw. Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau) und Nr. **04-2014** vom 27.01.2014 (Masterplan für die Glasfaserverlegung), beide von der CSU-Fraktion, sowie Nr. **10-2014** von Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2014 und Nr. **11-2014** der ÖDP-Fraktion vom 14.02.2014 (jeweils Einstellung von 1 Mio. Euro für DSL-Anschlüsse). Der I. Senat hat dem Antrag Nr. 4/2014 der CSU-Fraktion auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie und eines Masterplans für eine Glasfaserverlegung bis zum Kabelverzweiger einheitlich zugestimmt, die Anträge Nr. 10-2014 von Bündnis 90/Die Grünen vom 11.02.2014 und Nr. 11-2014 der ÖDP-Fraktion vom 14.02.2014 auf Einstellung von 1 Mio. Euro für DSL-Anschlüsse wurden zurückgenommen. Mittel für die geschätzten Kosten von 30.000 € für die Erstellung einer Studie durch eine geeignete Fachfirma über Möglichkeiten und Kosten einer Anbindung des gesamten Stadtgebietes einschließlich der Ortsteile an das "schnelle Internet" stehen bei Haushaltsstelle 02.0620.9350 zur Verfügung.
- Antrag **Nr. 9-2014** der ÖDP-Fraktion vom 11.02.2014 auf Einstellung von 200.000 € zur Verbesserung des ÖPNV. Der Antrag wurde im I. Senat mehrheitlich abgelehnt. Gleichzeitig wurde beschlossen, im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes im Sommer 2014 auch den ÖPNV in Memmingen mit zu untersuchen. Für die nächste Sitzung des I. Senats ist ein Sachstandsbericht zum Status Quo des ÖPNV in Memmingen vorgesehen. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erfolgt direkt von der Stadt Memmingen zusammen mit dem Landkreis Unterallgäu, hiermit sind dann der I. Senat und bei der Beschlussfassung des Planes das Plenum befasst.

In der Sitzung des **II. Senats am 25.02.2014** wurden folgende Anträge behandelt:

- Antrag Nr. **13-2013** der CRB-Stadtratsfraktion vom 12.04.2013 auf Herstellung eines Parkplatzes bei den Sportstätten an der Unterdorfstraße in Dickenreishausen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € sind im Haushaltsentwurf bei Haushaltsstelle 02.6800.9500 bereitgestellt. Der Antrag ist somit erledigt.
- Antrag Nr. **20-2013** der Fraktion der Freien Wähler vom 16.07.2013 auf Ausbau eines Teilstückes der Kreisstraße MM20 Dickenreishausen-Hurren. Ein abschnittsweises Vorgehen beim Ausbau der Straße mache keinen Sinn, da es zu einer Erhöhung der Baukosten und zur Verlängerung der Bauzeit führen würde, und es keine Förderung des Freistaates dafür gebe. Dies wurde dem Antragsteller am 10.09.2013 schriftlich mitgeteilt. Im Haushaltsentwurf 2014 sind im Übrigen weitere 200.000,- € für Planungsleistungen eingestellt.
- Antrag Nr. **22-2013** der CRB-Fraktion vom 07.08.2013 auf Überbauung des BBZ-Parkplatzes mit einem Parkdeck. Der ebenerdige Parkplatz am BBZ hat momentan eine Kapazität von ca. 290 Stellplätzen (ohne Erweiterung nach Westen). Ohne eine nähere Planung kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Stahlkonstruktion ein Parkdeck Kosten von ca. 10.000,- € je Stellplatz verursachen könnte. Bei angenommenen 250 Stellplätzen (eingeschossige Anlage) wären dies rd. 2,5 Mio. €. Eine Gegenfinanzierung dürfte es wegen fehlender Akzeptanz einer Gebührenregelung und vorhandener Ausweichmöglichkeiten vermutlich nicht geben. Die übrigen Stadtratsfraktionen haben sich bei einer Presseumfrage durchwegs negativ zu dem Vorschlag geäußert. Der Antrag wurde somit behandelt.
- Antrag Nr. **3-2014** der SPD-Fraktion vom 24.01.2014 auf Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Buxacher-/Frundsberg-/Laberstraße. Bei dieser Kreuzung handelt es sich um keinen Unfallschwerpunkt, in den Jahren 2011, 2012 und 2013 wurde kreuzungsbedingt je ein Unfall registriert. Der Verkehrsbeirat hat sich mehrfach mit dem Thema befasst, weitere Maßnahmen über die bisherigen Maßnahmen hinaus, wie beispielsweise ein Abbiegeverbot oder Stoppschilder, wurden als nicht notwendig erachtet. Bei Installation einer Lichtsignalanlage ist mit längeren Wartezeiten an den betroffenen Straßen zu rechnen. Die Kosten würden sich auf 50.000,- € für die Anlage und rd. 15.000,- € für die Stromversorgung bis zur Eduard-Flach-Straße belaufen. Der Antrag wurde somit behandelt.

In der Sitzung des **III. Senats am 20.02.2014** wurden folgende Anträge behandelt:

- Antrag Nr. **36-2013** der Stadträte Abt, Beer, Bretzel, Diefenthaler und Prof. Dr. Schwarz vom 12.11.2013 auf Beauftragung des Mittelstandsinstituts der Hochschule Kempten mit der Erstellung eines unabhängigen Gutachtens zur Zukunftssicherung des Kaminwerkes.

Das Mittelstandsinstitut der Hochschule Kempten wurde als Sachverständiger in die Überlegungen zur Neuregelung der Vertragsbeziehungen mit dem Kulturzentrum Memmingen e.V. einbezogen. Die beantragte Untersuchung wurde vom Institut zwar als nicht unbedingt zielführend angesehen, man wolle aber versuchen, als Sachverständiger eine zukunftsfähige Lösung für das Kaminwerk zu finden. Der Antrag ist somit erledigt.

- Antrag Nr. **37-2013** von Stadträtin Flemming vom 15.11.2013 auf Überdachung der Fahrradabstellplätze bei den neuen Realschulen. In der Sitzung vom 28.07.2009 hatte der Bauausschuss Realschulen entschieden, keine Fahrradüberdachung bei den neuen Realschulen zu erstellen (Kosten Staatl. Realschule: 150.000 €). Bei der Staatl. Realschule sind die Fahrradständer mittler-

- 
- 
- 
- 
- 
- weile vorhanden (Fahrradbügel), bei der Städt. Realschule sind sie noch zu erstellen. Eine Neukonzeption würde eine völlige Umplanung erforderlich machen zuzüglich erwarteter Kosten von rd. 350.000 €. Eine Zusatzförderung ist nicht zu erwarten, Haushaltsmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Das Hochbauamt wird beauftragt, den Entwurf einer Überdachungslösung zu planen, anschließend wird sich der Bauausschuss „Realschulen“ damit befassen. Der Antrag ist damit erledigt.

Neu hinzugekommen ist der **Antrag Nr. 14-2014** der Stadträte Schmöling und Standhartinger vom 10.02.2014 auf Errichtung eines neuen Buswartehäuschens in Eisenburg, Am Schlosshang. Im Haushalt sind bei Haushaltsstelle 01.7910.7171 bereits Mittel hierfür bereit gestellt, der Antrag ist somit erledigt.

**Oberbürgermeister Dr. Holzinger** bittet um Abstimmung zu den haushaltswirksamen Stadtratsanträgen mit Ausnahme des Antrages Nr. 9-2014, über den bereits separat abgestimmt wurde und über den Empfehlungsbeschluss an das Plenum.

**Der I. Senat beschließt:**

**Der vorgeschlagenen Vorgehensweise bei den genannten haushaltswirksamen Stadtratsanträgen wird zugestimmt. Die Anträge sind damit erledigt.**

**Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein**

**Der I. Senat beschließt:**

**Dem Plenum wird die Verabschiedung des Haushaltes 2014 auf der genannten Basis empfohlen.**

**Stimmverhältnis: 12 ja / 1 nein**

**Haushalt 2014 der Stadt Memmingen und der von ihr verwalteten Stiftungen**  
**Vorlage für die Sitzungen des I. Senates am 18.03.2014 und des Stadtrates am 24.03.2014**

- Anlagen:
- Haushaltssatzung Stadt
  - Haushaltssatzung Stiftungen
  - Überblick über die Entwicklung des Gesamtvolumens
  - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
  - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
  - Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

- I. Laut Vorlage der Stadtkämmerei vom 29.01.2014 war der Haushaltsentwurf ausgeglichen, Gleiches galt für die von der Stadt verwalteten Stiftungen. Im Laufe der Haushaltsberatungen ergaben sich folgende Änderungen:

<b>Seite des Entwurfs</b>	<b>HH-Stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
			<b>+ = Mehreinnahmen/Minderausgaben</b>	
			<b>./.= Mehrausgaben/Mindereinnahmen</b>	
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
266	01.6300.1710	Zuweisungen aus Kfz-Steuer	+	<b>2.500,00 €</b>
285	01.7400.1710	Pauschale Zuweisungen vom Land für Veterinäramt	+	<b>14.100,00 €</b>
<u>Vermögenshaushalt</u>				
359	02.3700.9881	Zuschuss Sanierung Pfarrkirche St. Martin (1. Rate)	./.	<b>100.000,00 €</b>
404	02.9000.3610	Investitionspauschale Land	+	<b>74.700,00 €</b>
<b>Summe Mehrausgaben:</b>			./.	<b>8.700,00 €</b>

Zum Haushaltsausgleich wird die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Seite 405, HhSt. 02.9100.3100) um 8.700 € angehoben, neuer Ansatz damit 3.278.000 €. Damit ist der städtische Haushalt abgeglichen, es ergeben sich folgende Gesamtwerte:

	<u>Haushalt 2014</u>	<u>Haushalt 2013</u>
Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben je	120.819.420,00 €	(116.084.940,00 €) = + 4,1 %
Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben je	20.318.000,00 €	(20.791.850,00 €) = ./. 2,3 %
<b>Damit insgesamt: Einnahmen und Ausgaben je</b>	<b>141.137.420,00 €</b>	<b>(136.876.790,00 €)</b> = + 3,1 %
Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	7.906.000,00 €	(8.566.800,00 €) = ./. 7,7 %

Für das Haushaltsjahr 2015 sind folgende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen:

Haushalt Stadt:

- Feuerwehr (TSF Buxach)	130.000,00 €
- Johann-Bierwirth-Schule (Einrichtung Steuerungs- und Automatisierungstechnik Metall)	300.000,00 €
- Eissporthalle (Sanierung Bande/Sanitärebereiche)	250.000,00 €
- Sanierung Turnhalle Amendingen	600.000,00 €
- Ausbau Bismarckstraße	1.250.000,00 €
- Sanierung Kanäle Bismarckstraße u. Reichshain	940.000,00 €
<b>Summe Stadt:</b>	<b><u><u>3.470.000,00 €</u></u></b>

Bezüglich der übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung wird auf die Vorlage zum Haushaltsentwurf vom 29.01.2014 hingewiesen.

Die Haushalte der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen wurden bereits abgeglichen vorgelegt, Stiftungsbeirat und III. Senat haben dem Stadtrat am 17.02. bzw. 20.02.2014 die Verabschiedung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan des Klinikums mit einem Fehlbetrag von 1.739.000 € sowie der zugehörige Finanzplan wurde vom Klinikumsenat am 18.02.2014 behandelt. Enthalten und in der Haushaltssatzung ausgewiesen ist die Aufnahme von Kreditmarktdarlehen zur Finanzierung von Bauinvestitionen in Höhe von 14,7 Mio. Euro.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wurde vom Werksenat am 26.02.2014 zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Stadtrat wird gebeten, die als Anlagen beigefügten Haushaltssatzungen von Stadt und Stiftungen zu beschließen (I. Senat: Empfehlungsbeschluss).

Memmingen, 27. Februar 2014

- Stadtkämmerei -



**HAUSHALTSSATZUNG****der Stadt Memmingen  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **120.819.420 €**

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **20.318.000 €**

**und insgesamt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **141.137.420 € ab.**

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**nach dem Erfolgsplan**

in den Erträgen mit **95.757.600 €**

und in den Aufwendungen mit **97.662.000 €**

**und nach dem Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **22.560.085 € ab.**

**§ 2**

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 14.700.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.470.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. <u>Grundsteuer</u>	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b>260 v.H.</b>
b) für Grundstücke (B)	<b>350 v.H.</b>
2. <u>Gewerbsteuer</u>	<b>330 v.H.</b>

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Memmingen,

**STADT MEMMINGEN**

Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

## HAUSHALTSSATZUNG

### für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-UK/WFK) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

- (1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

#### bei der Unterhospitalstiftung

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **4.596.170 €**

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **354.200 €**

#### bei der Dreikönigskapellenstiftung

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **709.770 €**

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **369.300 €**

#### bei der Großspendpflege

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **46.500 €**

#### bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **900 €**

#### bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **62.750 €**

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **11.300 €**

#### bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **19.600 €**

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **5.780 €**

#### bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung

##### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **1.800 €**

##### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **320 €**

**bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung**

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>4.200 €</b>
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>880 €</b>

**bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung**

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>1.320 €</b>
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>520 €</b>

**bei der Vöhlin'schen Stiftung**

<b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>4.900 €</b>
<b>im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>1.210 €</b>

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

<b>nach dem Erfolgsplan</b> in den Erträgen mit	<b>6.477.900 €</b>
und in den Aufwendungen mit	<b>6.703.200 €</b>
<b>nach dem Vermögensplan</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit je	<b>677.600 €</b>

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

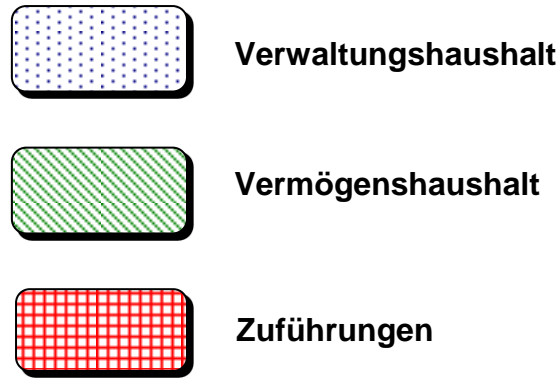
Memmingen,

**STADT MEMMINGEN**

Dr. Holzinger  
Oberbürgermeister

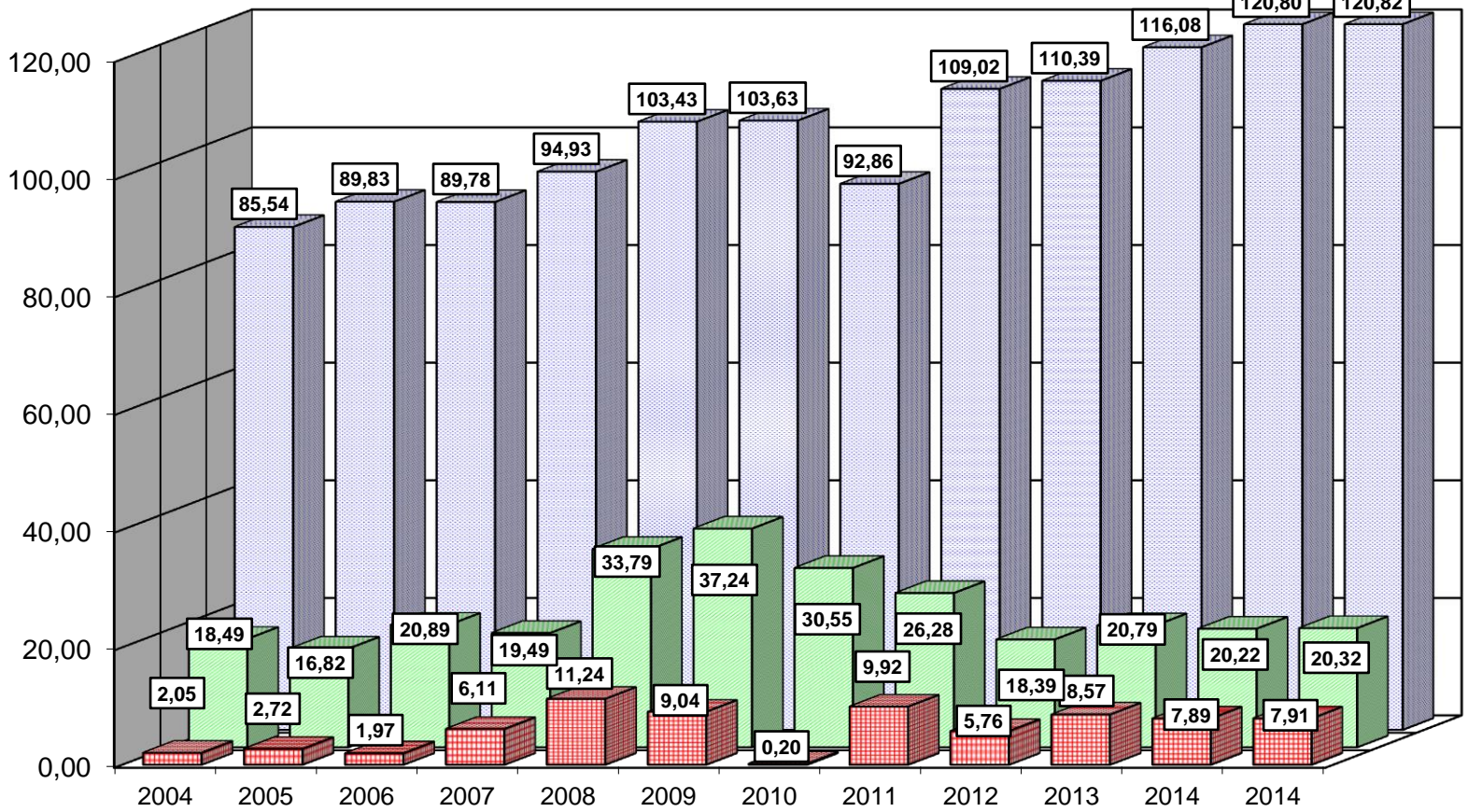
Die Entwicklung des Gesamtvolumens im grafischen Überblick

### Volumen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes u. Zuführungen an den Vermögenshaushalt



Entwurf  
Volumen nach Abgleich

Mio. €



## ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden  
- in 1.000 Euro -

### *Stadt Memmingen*

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Zugang	Voraus- sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushalts- jahres
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	88	83	-	5	78
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden u.dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	33.160	31.557	-	1.663	29.894
<b>Summe 1:</b> davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV – AllgZVKomm- GrPI-Nr. 3.3):	<b>33.248</b>	<b>31.640</b>	-	<b>1.668</b>	<b>29.972</b>
	<b>10.090</b>	<b>9.426</b>	-	<b>676</b>	<b>8.750</b>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr		
4. Belastungen aus Rechts- geschäften, die Kredit- aufnahmen wirtschaft- lich gleichkommen	79			83	

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
<u>Nachrichtlich:</u> Bürgschaften	10

## II) Stadtwerke Memmingen

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraus-sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten	6.897	6.316	0	580	5.736
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

## III) Klinikum

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Voraus-sichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1. Schulden aus Krediten	219	215	14.700	4	14.911
3. Äußere Kassenkredite	-	-	-	-	-
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-



## ÜBERSICHT

**über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen  
- in 1.000 Euro -**

A r t	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veranschlagte Veränderungen im Haushaltsjahr
1. Allgemeine Rücklage:	8.297	10.310	- 3.278
2. Sonderrücklagen für Gebührenschwankungen:			
- Entwässerung	-3.930	- 2.028	+ 1.203
- Müll	3.500	3.823	- 799

### Nachrichtlich:

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV muss als allgemeine Rücklage ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens eins vom Hundert der (veranschlagten) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2011:	109.015.660 Euro
2012:	110.385.770 Euro
2013:	116.084.940 Euro

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 111.828.790 Euro

Hiervon eins vom Hundert: 1.118.288 Euro

## ÜBERSICHT

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungs- ermächtigungen im HH-Plan	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in 1.000 Euro -		
	2015	2016	2017
1	2	3	4
<b>2014</b>			
Summe: 3.470	3.470	-	-
<u>Nachrichtlich:</u>  Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen			
<b>2014:</b> 0	0	0	0

## 2. Finanzplanung Stadt 2013-2017

### Vorbemerkung

Gemäß Art. 70 der Gemeindeordnung ist der Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Finanzplan ist dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltsatzung vorzulegen. Über den Finanzplan, der Anlage zum Haushalt ist, hat der Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Die Finanzplanung wird als „wichtiges Instrument“ angesehen, um die stetige Aufgabenerfüllung sichern zu können und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Finanzplanung soll eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und die Ausgeglichenheit des Haushaltes gewährleisten. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist es praktisch unmöglich, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die vorliegende Finanzplanung geht insgesamt von einem freundlichen konjunkturellen Umfeld aus, in dem die Steuereinnahmen voraussichtlich weiter steigen werden. Dennoch sind konkrete Aussagen schwierig, da hier u. a. auch gesetzgeberische Maßnahmen eine Rolle spielen (siehe Neuregelung der Grundsteuer, Gutachten zur Überprüfung der Verteilungsgerechtigkeit der Schlüsselzuweisungen in Bayern usw.). Bezüglich des Bauprogrammes sind Schwerpunkte ablesbar mit zunehmender Ungenauigkeit in den Jahren 2016 und 2017.

### Ausgangsbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden ausführlich in der Vorlage zum städtischen Haushalt vom 29.01.2014 erläutert, auf Wiederholungen wird daher in dieser Stelle verzichtet.

Von besonderer Bedeutung für die Prognosen der Finanzplanung ist die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen in den Jahren 2015 mit 2017. Als Basis dienen hierbei die Ergebnisse der 143. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 5. bis 07.11.2013 in Bremerhaven. Danach können Bund, Länder und Gemeinden in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen. Angesichts wenig veränderter gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen halten sich die Abweichungen gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2013 in engen Grenzen. Insgesamt rechnet der Arbeitskreis bundesweit mit Steuereinnahmen von 620,5 Mrd. Euro im Jahr 2013, die auf rd. 706,8 Mrd. Euro im Jahr 2017 ansteigen (+ 13,9 %).

In dem Ergebnis spiegeln sich die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die hohe Beschäftigung in Deutschland wieder. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einnahmen und Gewinne. Die Inlandsnachfrage ist weiter robust und tragende Säule des Aufschwungs.

Im Einzelnen sind folgende Entwicklungen prognostiziert:

	2015	2016	2017
Gewerbsteuer brutto	+ 3,0 %	+ 3,1 %	+ 3,0 %
Grundsteuer A	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Grundsteuer B	+ 1,8 %	+ 1,8 %	+ 1,8 %
Umsatzsteuer	+ 3,1 %	+ 2,9 %	+ 2,9 %
Einkommensteuer	+ 5,2 %	+ 5,1 %	+ 4,8 %

Die vorgelegte Finanzplanung orientiert sich an diesen Werten.

Die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministeriums des Innern für die Finanzplanung vom 26.02.2013 basieren noch auf der Schätzung vom Oktober 2012 und sind somit nicht verwendbar.

Die als **Anlage** beigefügte **Darstellung der Volumina** des jeweiligen Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes lässt nach dem starken Einbruch 2010 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise ein weiterhin kontinuierliches Wachstum erkennen, die Volumina des Vermögenshaushaltes sind in Ansätzen erkennbar, werden sich aber anhand der konkreten Haushaltsplanung konkretisieren. Daneben werden wieder nennenswerte Zuführungen vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und damit auch ein Abbau der 2009 und 2010 stark angestiegenen Verschuldung möglich sein.

**Der I. Senat beschließt:**

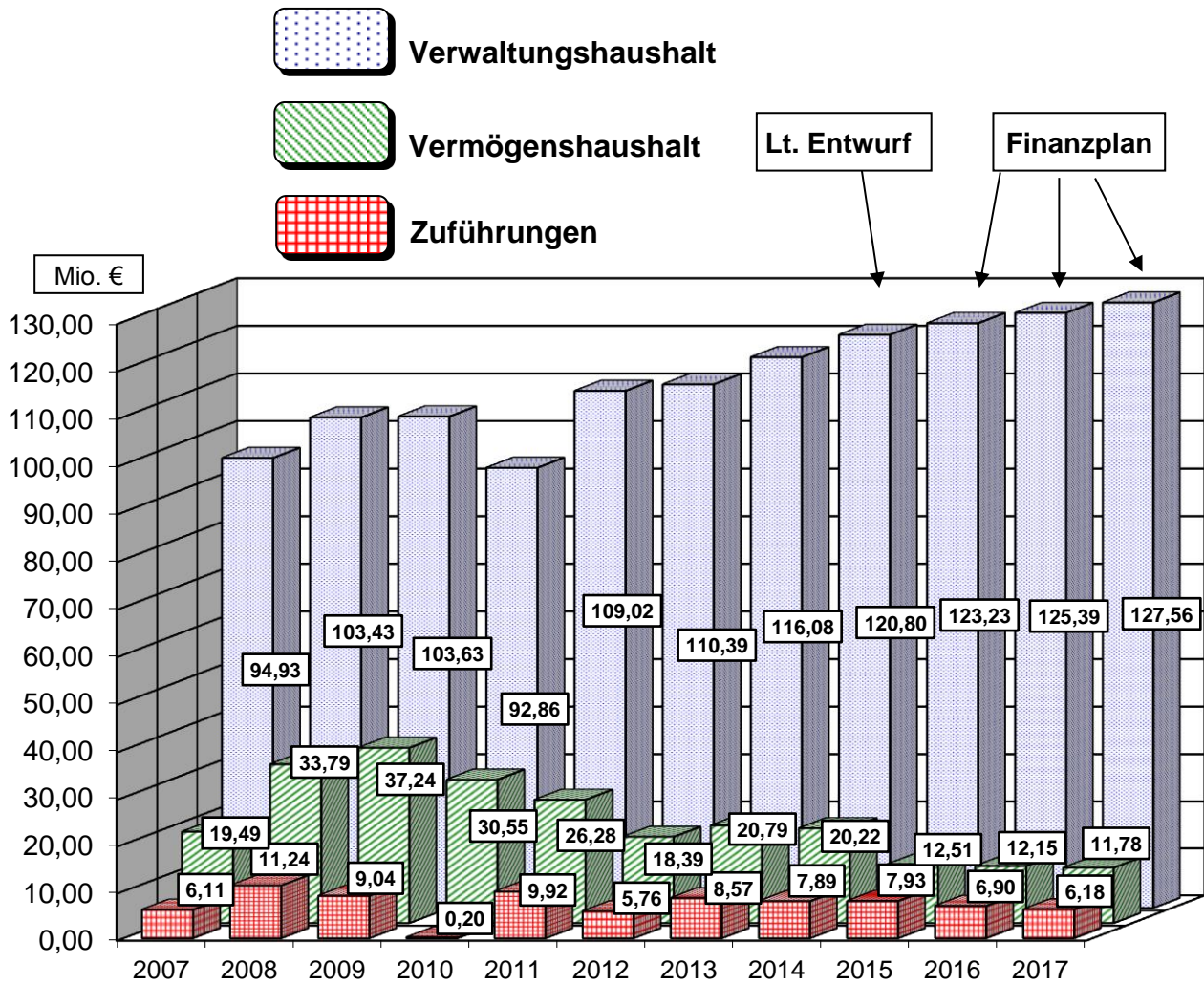
**Dem Plenum wird vorgeschlagen, die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2013 mit 2017 zu beschließen.**

**Stimmverhältnis: 11 ja / 1 nein**

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schließt die Sitzung um 17:33 Uhr.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des I. Senats vom 10. März 2014 werden nicht erhoben. Gemäß § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt. (Schon unterschrieben?)

## Volumen des Verwaltungs- u. Vermögenshaushaltes u. Zuführungen an den Vermögenshaushalt



Zur Bestätigung:

Memmingen, 24. März 2014

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Angelika Zimmermann  
Protokollführerin